Titel	FKZ	Zweckbestimmung	Titelsumme	verbliebene Haus-	Summen	Rechnungsergebnis
Titel- gruppe		Haushaltsvermerk Erläuterung	(IST)	haltsreste oder Vorgriffe	Spalten 4 und 5	gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr		Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe
1	2	3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
	_		4]	0	<u> </u>
		Einnahmen Übrige Einnahmen				
231 01	521	Erstattungen des Bundes nach § 10 Abs. 1 GAKG	54.536.000,00	-	54.536.000,00	-64.000,00
		In Spalte 7 sind Mindereinnahmen i.H.v. 64.000,00 EUR nachgewiesen. Hieraus ergibt sich umgerechnet auf 5/3 die Ermächtigung zu Minderausgaben i.H.v. 106.666,67 EUR.	54.600.000,00	-	54.600.000,00	- ^
281 01	521	Erstattung der beim Landeshaushalt verbleibenden Ausgaben (Dorfentwicklung und dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen) Auf die Erläuterung zu Tit.Gr. 70 Ausgaben wird Bezug genommen.	652.666,67 -	-	652.666,67 -	652.666,67 -
281 03	521	Erstattung der beim Landeshaushalt verbleibenden Ausgaben (Kleinstbetriebe der Grundversorgung und Einrichtungen für Basisdienstleistungen)	1.739.333,33 1.760.000,00	- -	1.739.333,33 1.760.000,00	
		Zw.S. Übrige Einnahmen	56.928.000,00 56.360.000,00	-	56.928.000,00 56.360.000,00	
		Gesamteinnahmen	56.928.000,00 56.360.000,00	-	56.928.000,00 56.360.000,00	
681 01	521	Ausgaben Neben den Zuweisungen und Zuschüssen aus Kap. 0804 dürfen auch Zuwendungen aus anderen zweckentsprechenden Bewilligungen des Staatshaushaltsplans gewährt werden. Im Rahmen der veranschlagten Gesamtausgaben für die Gemeinschaftsaufgabe in Kap. 0804 sind Ausgaben in Höhe von fünf Dritteln der tatsächlichen Einnahmen (Erstattungen des Bundes) bei Tit. 231 01 zulässig. Während des Haushaltsjahres können die Mittel bis zu drei Monate vor Eingang der Erstattungsleistung des Bundes in Anspruch genommen werden, wenn die bindende Zusage des Bundes über die Höhe der zur Verfügung stehenden Bundesmittel vorliegt. Die Ausgaben des Kapitels sind gegenseitig deckungsfähig. Die in Spalte 7 nachgewiesenen Minderausgaben entsprechen dem in den Erläuterungen zu Tit. 231 01 dargestellten Betrag (106.666,67 EUR). Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen) Förderung der markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung	25.000.866,74 19.000.000,00	- -	25.000.866,74 19.000.000,00	-
683 41	521	Zuschüsse an landwirtschaftliche Unternehmen in Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage)	17.172.045,32 15.000.000,00		17.172.045,32 15.000.000,00	
		Zw.S. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	42.172.912,06 34.000.000,00		42.172.912,06 34.000.000,00	
		Titelgruppen				
70		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der Dorfentwicklung und von dem ländlichen Charakter angepassten Infrastrukturmaßnahmen Die Mittel sind in Höhe von 3.000,0 Tsd. EUR bis zur entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung und der anschließenden Unterrichtung des Finanzausschusses des Landtags gesperrt. Auf § 10 Abs. 3 LHO wird Bezug genommen. Bei Mehrausgaben sind 40 vom Hundert dieser Mehrausgaben durch Einnahmen bei Kap. 0804 Tit. 281 01 zu finanzieren. Die Mehrausgaben betragen 1.631.666,67 EUR. Hiervon sind 40 vom Hundert (652.666,67 EUR) durch Einnahmen bei Tit. 281 01 finanziert.				
883 70	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	- -		-	-
892 70	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	1.631.666,67 -		1.631.666,67 -	1.631.666,67 -
893 70	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-		-	
		Summe Titelgruppe 70	1.631.666,67	-	1.631.666,67	1.631.666,67
			-	-	-	-

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 0804 Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung d. Agrarstruktur

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk Erläuterung	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr		Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe
1	2	3	EUR 4	EUR 5	EUR 6	EUR 7
' 71	-	Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung der	7		U	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
		Flurneuordnung und Landentwicklung Die Mittel sind in Höhe von 8.750,0 Tsd. EUR bis zur entsprechenden Beschlussfassung der Landes- regierung und der anschließenden Unterrichtung des Finanzausschusses des Landtags gesperrt. Auf § 10 Abs. 3 LHO wird Bezug genommen.				
683 71	521	Zuschüsse zur Förderung des freiwilligen Landtausches, des freiwilligen Nutzungstausches und von Integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten	149.424,91 -		149.424,91 -	149.424,9 ² -
893 71	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung und Landentwicklung	14.509.254,87 15.000.000,00	-	14.509.254,87 15.000.000,00	-490.745,13 -
		Summe Titelgruppe 71	14.658.679,78 15.000.000,00	-	14.658.679,78 15.000.000,00	-341.320,22 -
73		Integrierte Ländliche Entwicklung - Förderung von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und von Einrichtungen für Basisdienstleistungen 40 vom Hundert der Ausgaben sind durch Einnahmen bei Kap. 0804 Tit. 281 03 zu finanzieren. Die Ausgaben betragen 4.348.333,33 EUR. Hiervon sind 40 vom Hundert (1.739.333,33 EUR) durch Einnahmen bei Tit. 281 03 finanziert.				
892 73	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	4.348.333,33 3.000.000,00		4.348.333,33 3.000.000,00	1.348.333,33 -
893 73	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.400.000,00	-	1.400.000,00	-1.400.000,00
		Summe Titelgruppe 73	4.348.333,33	-	4.348.333,33	-51.666,67
74		Einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen - Agrarinvestitionsförderungsprogramm	4.400.000,00	-	4.400.000,00	-
892 74	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	12.095.928,48 20.000.000,00	-	12.095.928,48 20.000.000,00	-7.904.071,52 -
		Summe Titelgruppe 74	12.095.928,48 20.000.000,00		12.095.928,48 20.000.000,00	-7.904.071,52 -
77		Landwirtschaftliche Betriebsberatung nach Art. 12 der Verordnung (EU) 1306/2013				
683 77	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	3.739.434,43 2.700.000,00	-	3.739.434,43 2.700.000,00	1.039.434,43 -
686 77	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 77	3.739.434,43 2.700.000,00	-	3.739.434,43 2.700.000,00	1.039.434,43
79		Maßnahmen zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen				
683 79	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen und Sonstige	126.149,17 200.000,00	- -	126.149,17 200.000,00	-73.850,83 -
892 79	521	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen und Sonstige	5.612.170,78 6.300.000,00	-	5.612.170,78 6.300.000.00	-687.829,22
		Summe Titelgruppe 79	5.738.319,95 6.500.000,00	-	5.738.319,95 6.500.000,00	
80 686 80	521	Integrierte Ländliche Entwicklung - Regionalbudget Zuschüsse an Sonstige				
		,	-	-	-	-
893 80	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	-	-	-	-
		Summe Titelgruppe 80	-	-	-	-
82		Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere				
686 82	521	Zuschüsse zur Förderung der Verbesserung der Gesundheit und Robustheit landwirtschaftlicher Nutztiere	3.024.000,00 3.000.000,00	- -	3.024.000,00 3.000.000,00	24.000,00
		Summe Titelgruppe 82	3.024.000,00 3.000.000,00	-	3.024.000,00 3.000.000,00	24.000,00
91		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Forstwirtschaftlicher Wirtschaftswege- und Brückenbau -	·		-	
893 91	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	201.796,31 400.000,00	-	201.796,31 400.000,00	-198.203,69 -
		Summe Titelgruppe 91	201.796,31 400.000,00		201.796,31 400.000,00	-198.203,69 -

Titel Titel- gruppe	FKZ	Zweckbestimmung Haushaltsvermerk <i>Erläuterung</i>	Titelsumme (IST)	verbliebene Haus- haltsreste oder Vorgriffe	Summen Spalten 4 und 5	Rechnungsergebnis gegenüber Soll (Saldo Sp. 6)
			Haushalts- betrag EUR	HHR oder Vorgriffe aus dem Vorjahr EUR	EUR	Üpl. und apl. Ausga- ben, Vorgriffe EUR
1	2	3	4	5	6	7
92		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Waldbauliche und sonstige forstliche Maßnahmen - Die Mittel sind in Höhe von 750,0 Tsd. EUR bis zur entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung und der anschließenden Unterrichtung des Finanzausschusses des Landtags gesperrt. Auf § 10 Abs. 3 LHO wird Bezug genommen.				
683 92	521	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen	143.941,08 -	-	143.941,08 -	143.941,08 -
883 92	521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.750.892,68 2.000.000,00		1.750.892,68 2.000.000,00	- , -
893 92	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	1.032.271,05 2.600.000,00		1.032.271,05 2.600.000,00	
		Summe Titelgruppe 92	2.927.104,81 4.600.000,00	-	2.927.104,81 4.600.000,00	-1.672.895,19 -
93		Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen - Forst- wirtschaftliche Zusammenschlüsse -				
686 93	521	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke	355.157,51 200.000,00	-	355.157,51 200.000,00	155.157,51 -
893 93	521	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	200.000,00	-	200.000,00	-200.000,00 -
		Summe Titelgruppe 93	355.157,51 400.000,00	-	355.157,51 400.000,00	-44.842,49 -
		Gesamtausgaben	90.893.333,33 91.000.000,00	-	90.893.333,33 91.000.000,00	-106.666,67 -
		Abschluss				
		Übrige Einnahmen	56.928.000,00 56.360.000,00	-	56.928.000,00 56.360.000,00	
		Gesamteinnahmen	56.928.000,00 56.360.000,00	-	56.928.000,00 56.360.000,00	568.000,00 -
		Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	49.711.019,16 40.100.000,00		49.711.019,16 40.100.000,00	
		Ausgaben für Investitionen	41.182.314,17 50.900.000,00		41.182.314,17 50.900.000,00	-9.717.685,83 -
		Gesamtausgaben	90.893.333,33 91.000.000,00	-	90.893.333,33 91.000.000,00	,
		Zuschuss	33.965.333,33 34.640.000,00	-	33.965.333,33 34.640.000,00	-674.666,67 -